



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

141
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 18. April 2016

Nummer 15

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
227.	Öffentliche Bekanntmachung Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Anpassung von Grundwassermessstellen auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunsverth 1–3, 51766 Engelskirchen Seite 142	231.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Köln Seite 144
228.	Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG für die Firma Covestro AG, Chempark Dormagen, Werksgelände Köln, PPG 1+2-Anlage Seite 142	232.	Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis h i e r : Rhein.-Berg. Kreis, Ausweis Nr. 402 Möllersmann Seite 144
229.	Öffentliche Bekanntmachung Firma Klaus Kuhn Edelstahlgießerei GmbH – Erweiterung der Anlage/Errichtung eines Technikums – Seite 143	233.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 144
230.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die INEOS Köln GmbH, Alte Straße 201, 50769 Köln – wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen Seite 144	234.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 144
		E	Sonstige Mitteilungen
		235.	Liquidation h i e r : Förderverein Christlicher Bildungseinrichtungen e.V. Seite 145
		236.	Liquidation h i e r : familienwerkstatt, Verein zur Unterstützung alleinerziehender Frauen und Männer Seite 145
		237.	Liquidation h i e r : Erbverein Ruitzhof 2 e.V., Monschau Seite 145
		238.	Liquidation h i e r : „GIG > Gewerbe – Interessengemeinschaft Bad Müns-terifel e.V.“ Seite 145
		239.	Literaturhinweis Seite 145

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**227. Öffentliche Bekanntmachung
Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom
12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Genehmigungs-
antrag zur Anpassung von Grundwassermessstellen
auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfall-
wirtschaftsverbandes (BAV), Braunsverth 1–3,
51766 Engelskirchen**

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Köln, den 5. April 2016

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunsverth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der BAV die Anpassung von Grundwassermessstellen beantragt.

Die für die Messung des Grundwasserstandes und zur Überprüfung der Grundwasserqualität erforderlichen Grundwassermessstellen sollen auf der Grundlage von aktuellen Erkenntnissen bei der Beurteilung der hydrogeologischen Situation angepasst werden.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Durch die Anpassung der festgelegten Grundwassermessstellen, die zur Optimierung bei der Überprüfung der Grundwasserqualität und bei der Messung des Grundwasserstandes dienen, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Dr. W e l l i n g

ABl. Reg. K 2016, S. 142

**228. Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
für die Firma Covestro AG, Chempark Dormagen,
Werksgelände Köln, PPG 1+2-Anlage**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0033/14/G16-bax

Köln, den 18. April 2016

Tenor

Aufgrund von § 16 i. V. mit § 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Firma Covestro Deutschland AG, 41538 Dormagen, auf ihren Antrag vom 13. Juni 2014, die Genehmigung erteilt, die PPG 1+2-Anlage (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 41538 Dormagen, CHEMPARK, Stadtgebiet Köln, Gemarkung Worringen, Flur 53, Flurstück 71, zu ändern.

Der Genehmigungsbescheid ergeht, sofern in diesem Bescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden, nach Maßgabe der in der Anlage aufgeführten Antragsunterlagen und wird mit den unter Nr. 5 aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt (§ 12 Abs. 1 BImSchG).

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen:

1. Betriebseinheit 1 (BE 1 – Lager)
 - Anpassungen zur Übernahme und Lagerung der neuen Edukte für die BE 3
 - Anpassungen zur Lagerung und Verladung neu hergestellter Stoffe / Produkte aus der BE 3
 - Herstellung von Mischungen von Polyether- bzw. Polyethercarbonat-Polyolen
2. Betriebseinheit 2 (BE 2 – Produktion)
 - Erhöhung der Abwassermenge AW 1.1 und AW 1.2 aufgrund eines gestiegenen Kühlwasserbedarfs
 - Deklaration eines neuen Abwasserstroms aus dem Geb. K 2 (kein neuer Strom, nur separate Ausweisung)
3. Betriebseinheit 3 (BE 3 – neue Epoxid-CO₂-Produktionsstraße)
 - Errichtung und Betrieb einer neuen Produktionsstraße zur Herstellung von max. 6 000 t/a Polyethercarbonat-Polyolen/Propylencarbonat im bestehenden Produktionsgebäude
 - Übernahme und Lagerung von CO₂ in einem neuen Druckbehälter
 - Übernahme und Lagerung von Propylencarbonat

Die genehmigte Produktionskapazität der Anlage beträgt unverändert 300 000 t/a Polyether-Polyole inklusive der neuen Stoffgruppe der Polyethercarbonat-Polyole.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestandskraft des Bescheides mit der Durchführung der Änderungen begonnen wird und nicht innerhalb von 24 Monaten nach Bestandskraft des Be-

scheides die Inbetriebnahme der geänderten Anlage erfolgt.

Dem gleichzeitig mit dem vorliegenden Antrag nach § 16 BImSchG gestellten Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für die Durchführung der beantragten Änderungen und die Prüfung der Betriebstüchtigkeit der geänderten Anlage wurde mit Bescheid vom 3. Februar 2015 durch die Bezirksregierung Köln stattgegeben. Dieser Zulassungsbescheid wird durch die vorliegende Genehmigung ersetzt. Die im Zulassungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen werden – soweit erforderlich – in diese Genehmigung übernommen.

Zurzeit geltende Genehmigungen gemäß BImSchG sowie andere über den § 13 BImSchG eingeschlossene behördliche Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch die vorliegende Genehmigung verändert oder ersetzt werden.

Hinweis: Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes (SigG) vom 15. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen vom

25. April bis einschließlich 6. Mai 2016

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 131, in den Zeiten: Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- b) Stadt Köln, Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, Zimmer 3.210 (3. Obergeschoss), in den

Zeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- c) Technisches Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Zimmer 0.32 (Erdgeschoss), in den Zeiten: Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ab dem 25. April 2016 ist der Bescheid mit seiner Begründung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de abrufbar.

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag
gez. B a x m a n n

ABl. Reg. K 2016, S. 142

229. Öffentliche Bekanntmachung Firma Klaus Kuhn Edelstahlgießerei GmbH – Erweiterung der Anlage/Errichtung eines Technikums –

Bezirksregierung Köln
Az. 53.8851.3.7-§16-93/15-Ba

Köln, den 18. April 2016

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 2005 in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 1796) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Klaus Kuhn Edelstahlgiesserei GmbH, Otto-Hahn-Straße 12, 42477 Radevormwald beabsichtigt die Erweiterung ihrer Anlage insbesondere durch die Errichtung eines Technikums mit den Anlagenteilen:

- 250kg Induktionsschmelzofen mit Rückkühlanlage
- zwei vertikale Schleudermaschinen
- Abluftfilter
- Betrieb der geänderten Anlage von montags 0.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr

In dem diesbezüglich anhängigen Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Edelstahlgiesserei auf dem Werksgelände in 42477 Radevormwald, Gemarkung Radevormwald, Flur 21, Flurstücke 248, 265, 311, 315, 446 und 447, wurde bei der Prüfung nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV festgestellt, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist entbehrlich.

Im Auftrag
gez. B a u l i g

ABl. Reg. K 2016, S. 143

230. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem.

§ 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die INEOS Köln GmbH, Alte Straße 201, 50769 Köln – wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0058/15/4.1.1-16-Re

Köln, den 18. April 2016

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Spaltanlage Kracker IV, Geb. T21, auf dem Werksgelände der INEOS Köln GmbH in 50769 Köln, Gemarkung Worringen, Flur 35, Flurstücke 290 und 291.

Es handelt sich um eine Anlage nach der Nummer 4.1.1 – Verfahrensart G – der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist die Optimierung des Ofen-Schutzkonzeptes durch die Installation einer automatischen Flammenüberwachung nach DIN-EN 746-2 an den Öfen A-J. Als notwendige Voraussetzung für die Konzeptoptimierung wird der Ersatz der Wand- und Bodenbrenner der Öfen A-J beantragt. Die genehmigte Kapazität der Anlage von 500 000 t Ethylen pro Jahr soll nicht verändert werden.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) geprüft, ob das Verfahren erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez. R e n n

ABl. Reg. K 2016, S. 144

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

231. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Köln**

Zweckverband für die
Kreissparkasse Köln

Köln, den 7. April 2016

Die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln** ist zum

19. April 2016, 11.00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

B. Nicht-Öffentlicher Teil

1. Bericht aus der Kreissparkasse Köln

2. Verschiedenes

gez. Landrat Dr. Hermann-Josef T e b r o k e
Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**

ABl. Reg. K 2016, S. 144

232. **Ungültigkeitserklärung Dienstausweis h i e r : Rhein.-Berg. Kreis, Ausweis Nr. 402 Möllersmann**

Der Dienstausweis Nr. 402 der Beschäftigten Lena Möllersmann, gültig bis zum 31. Dezember 2020, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte er gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, zuzuleiten.

Bergisch Gladbach, den 11. April 2016

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

ABl. Reg. K 2016, S. 144

233. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer 383059987.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 7. April 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 144

234. **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonum-

mer: 372006700, 3070128412, 3070954577, 3073555116,
3071688877.

Aachen, den 7. April 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 144

E Sonstige Mitteilungen

235. Liquidation h i e r: Förderverein Christlicher Bildungseinrichtungen e. V.

Der Förderverein Christlicher Bildungseinrichtungen e. V., (VR 3100) Amtsgericht Siegburg, mit Sitz in Lohmar ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Vereinsvorsitzenden, der auch zu einem der Liquidatoren bestellt wurde, zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 145

236. Liquidation h i e r: familienwerkstatt, Verein zur Unterstützung alleinerziehender Frauen und Männer

Der Verein familienwerkstatt, Verein zur Unterstützung alleinerziehender Männer und Frauen Oberberg e. V., Vereinsregister 601275 beim Amtsgericht Köln, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Sabine Habersatter und Sylke Kopenhagen (Hauptstraße 36, 51674 Wiehl) anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 145

237. Liquidation h i e r: Erbverein Ruitzhof 2 e. V., Monschau

Der „Erbverein Ruitzhof 2 e.V.“ in Monschau, (VR 80379) Amtsgericht Aachen, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 145

238. Liquidation h i e r: „GIG > Gewerbe – Interessengemeinschaft Bad Münstereifel e. V.“

Der Verein „GIG > Gewerbe – Interessengemeinschaft Bad Münstereifel e.V.“, Vereinsregister: (VR 9135) AG Bonn, ist durch die Mitgliederversammlung vom 25. August 2015 zum 31. Dezember 2015 aufgelöst worden.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Manfred Jonen, Auf dem Waasem 37, 53902 Bad Münstereifel, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 145

239.

Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 125. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2016. 125. Lfg. Stand: März 2016, 358 S., 125,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2016, S. 145

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.